

**Kay Gottschalk**

- (A) wir sind gegen diese „Verbrüsselungsgefahr“ für unsere Kapitalmärkte –; denn letztlich wird damit nur der Anlegerschutz reglementiert und heruntergefahren. Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Kollege Matthias Hauer.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der CDU/CSU: Guter Mann!)

**Matthias Hauer (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der deutsche Mittelstand ist der Motor für unsere Wirtschaft und Garant für Arbeitsplätze in Deutschland. Damit der Motor läuft, brauchen Unternehmen in Deutschland früher oder später frisches Kapital: um zu wachsen, um neue Märkte zu erschließen, um neue Produkte zu entwickeln. Die EU-Prospektverordnung vereinfacht den Zugang zu einer größeren Vielfalt an Finanzierungsquellen. Das begrüßen wir als Unionsfraktion ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) In Deutschland beschaffen sich Unternehmen das notwendige Kapital noch weitgehend über Bankkredite, nur zu weniger als 20 Prozent über die Kapitalmärkte. Unser Anliegen ist es, gerade kleinen und mittleren Unternehmen die Kapitalaufnahme über die Finanzmärkte zu erleichtern. Dazu haben wir schon im letzten Jahr – wir haben es gehört – die Optionen der Verordnung genutzt. Seitdem muss grundsätzlich erst ab einem Volumen von 8 Millionen Euro ein aufwendiger und kostenintensiver Wertpapierprospekt erstellt werden. Diese Schwelle haben wir angehoben. Den Spielraum, den uns das EU-Recht damals gegeben hat, haben wir weitgehend ausgenutzt. Das war gut für den Mittelstand in Deutschland, und das ist auch gut für den Verbraucherschutz in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei dem heute vorliegenden Gesetzentwurf geht es um weitere Anpassungen auf Grundlage der Prospektverordnung. Die Erstellung von Wertpapierprospekten soll künftig einfacher werden. Die Prospekte sollen nutzerfreundlicher gestaltet werden. Das reduziert bürokratischen Aufwand bei der Prospekterstellung und die damit verbundenen Kosten. Denn mehrere Hundert Seiten für einen solchen Prospekt sind keine Seltenheit, und das ist eine Hürde, die für kleine und mittlere Unternehmen oft schlicht zu hoch ist.

Zudem wird mit dem EU-Wachstumsprospekt ein neues Prospektformat gezielt für kleine und mittlere Unternehmen EU-weit eingeführt: mit deutlich reduzierten inhaltlichen Anforderungen, in standardisierter Form und in leicht verständlicher Sprache.

An diese sinnvollen Vorgaben aus der EU passen wir das nationale Recht nun an. Ich sage auch: Wir passen es gerne an. Bei den Ausführungen des Kollegen Gottschalk bekam man den Eindruck, dass der Kapitalmarkt an nationalen Grenzen haltmacht. Das ist schlicht Unsinn.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Regelungen aus dem letzten Jahr werden im Wesentlichen beibehalten. Sie werden aber an zwei Stellen noch verbessert. Banken, Sparkassen und börsennotierte Emittenten müssen bislang für öffentliche Wertpapierangebote weder einen Prospekt noch ein Informationsblatt veröffentlichen, wenn der Gesamtgegenwert weniger als 5 Millionen Euro beträgt. Diese Schwelle soll nun auf 8 Millionen Euro erhöht werden. Wir als Union hatten das schon in den Beratungen im letzten Jahr angeregt;

(Frank Schäffler [FDP]: Wir haben es beantragt!)

denn die stärkere Regulierung der Institute rechtfertigt eine Vereinfachung. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Finanzministerium unsere Forderungen nun umsetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch bei den Einzelanlageschwellen gibt es weniger Bürokratie. Bei Bezugsrechtsemissionen an bestehende Aktionäre wird auf Einzelanlageschwellen als weitere Bedingung der Prospektausnahme verzichtet. Viele Unternehmen, die bereits einen Prospekt erstellt haben, werden zukünftig von den Schwellen ausgenommen. Auch das Thema Einzelanlageschwellen hatte ich in den Beratungen letztes Jahr kritisch angesprochen. Dass jetzt in einem besonders unsinnigen Fall darauf verzichtet wird, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Wir sollten die Schwellen aber grundsätzlich hinterfragen. Sie führen dazu, dass Privatanleger bei prospektfreien Angeboten zwischen 1 Million und 8 Millionen Euro maximal 1 000 Euro investieren dürfen; wenn sie ein höheres Einkommen oder Vermögen haben, dann maximal 10 000 Euro. Das ist eine Bevormundung, die wir so nicht wollen. Unsere Meinung wurde auch bestätigt durch die Sachverständigen in der Anhörung und auch durch einige SPD-geführte Bundesländer, durch den Bundesrat insgesamt, der kritisiert hat, dass die Entscheidungshoheit von Privatanlegern eingeschränkt wird. Wir als Koalition hatten das Bundesfinanzministerium im Ausschussbericht darum gebeten, dieses Thema zu evaluieren und uns bis Anfang 2019 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Leider liegt die Evaluation immer noch nicht vor. Das ist sehr schade, weil gerade diese Vorgaben über die der EU-Prospektverordnung hinausgehen.

Auch zu einem zweiten Thema liegt der Bericht noch nicht vor. Das Finanzministerium hatte zugesagt, zu prüfen, ob die neue Prospektfreiheitsgrenze auf GmbH-Anteile und weitere Vermögensanlagen ausgeweitet werden sollte. Das ist uns besonders wichtig, weil in Deutschland die meisten kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Rechtsform der GmbH geführt werden. Hier geht es darum: Wir brauchen weniger Bürokratie anstatt mehr Bürokratie. Auch da steht die Evaluation noch aus.

**Matthias Hauer**

- (A) Ich sage abschließend: Bei diesem Gesetzgebungsverfahren muss gelten: Am Ende muss eine Lösung mit besseren Finanzierungsmöglichkeiten für unseren Mittelstand, mit einem starken Verbraucher- und Anlegerschutz stehen. Dafür setzen wir uns als CDU/CSU ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Frank Schäffler.

(Beifall bei der FDP)

**Frank Schäffler (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal legen Sie heute einen Gesetzentwurf vor, der den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union vorbereitet. Zum zweiten Mal nutzen Sie die Chance nicht, um hier endlich mal etwas politisch Substantielles vorzubringen. Das ist Klein-Klein, was Sie hier machen. Das ist ganz kleines Karo. Sie setzen faktisch das um, was auf europäischer Ebene eh umgesetzt werden muss.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Eine Eins-zu-eins-Umsetzung!)

Dabei liegen die Probleme eigentlich auf dem Tisch. Wir hatten am Montag dieser Woche eine Anhörung zum Thema Blockchain, ICOs, Bitcoins und anderen Kryptowährungen. Dafür müssten und könnten Sie an dieser Stelle jetzt die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit eine wachsende Industrie sich in Deutschland ansiedelt und eben nicht in Offshorebereiche ausweicht, also nicht nach Malta, nach Luxemburg oder nach Liechtenstein auswandert, sondern sich endlich auch hier in diesem Land ansiedelt, Arbeitsplätze schafft und investiert.

- (B)

(Beifall bei der FDP – Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Machen sie doch! Wo leben Sie denn?)

Dafür ist nicht entscheidend, dass wir Änderungen an der Prospektverordnung vornehmen, sondern dafür ist entscheidend, dass sich die BaFin vernünftig aufstellt.

(Beifall des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Wenn sich in der BaFin sage und schreibe eine Person damit beschäftigt, diese junge Industrie zu beaufsichtigen, zu überwachen und letztendlich Genehmigungen zu erteilen, dann sagt das viel mehr über den Standort Deutschland aus als all das, was die Bundeskanzlerin und der Finanzminister hier tagtäglich von sich geben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Deshalb ist es entscheidend, dass Sie hier endlich ans Arbeiten kommen, dass Sie endlich Änderungen vornehmen, dass Sie endlich regieren und nicht nur verwalten. Das, glaube ich, ist das Entscheidende.

(C) Wir werden entsprechende Vorschläge in den Finanzausschuss einbringen und die Erkenntnisse aus der Anhörung am Montag einbauen. Ich glaube, dann wird daraus vielleicht ein guter Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Frank Schäffler. – Schönen guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nächster Redner: Hubertus Zdebel für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Hubertus Zdebel (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion um die Umsetzung der EU-Prospektverordnung in nationales Recht geht in eine zweite Runde. Ein recht sperriges, aber für den Anlegerschutz sehr wichtiges Thema. Und um es gleich zu sagen: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vertut die Bundesregierung die zweite Chance auf mehr finanziellen Verbraucherschutz.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Hauptkritikpunkte, die wir schon vergangenes Jahr vorgetragen haben, bleiben nach wie vor bestehen.

(Sepp Müller [CDU/CSU]: Aber nicht im Finanzausschuss! Wo waren Sie denn?)

– Ich habe dazu hier geredet.

Erstens. Wertpapierprospekte sind zwar sehr umfangreich,

(Sepp Müller [CDU/CSU]: Ja! – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Haben Sie schon mal einen gelesen?)

sie erfüllen aber für Verbraucherinnen und Verbraucher vor allem dann eine wichtige Funktion, wenn ihnen bei einer Anlageentscheidung finanzieller Schaden droht oder schon entstanden ist;

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das ist aber nicht der Sinn von Prospekten!)

denn Prospekte dienen als Haftungsgrundlage und damit als Basis für Schadensersatzansprüche. Dies darf nicht durch eine allzu großzügige Prospektfreiheit ausgehebelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen erscheint uns die Schwelle von 8 Millionen Euro deutlich zu hoch, ab der ein Prospekt erst erstellt werden muss, erst recht, wenn man sich vor Augen führt, dass im Rahmen der Kapitalmarktunion vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, kleine gemeinnützige Projekte und Start-ups gefördert werden sollen. Wir gehen aber eher davon aus, dass primär größere Unternehmen profitieren, auch vor dem Hintergrund, dass die

(D)